



Medienmitteilung

Zürich, 4. September 2025

Jahresberichte der Hochschulen zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die aktuellen Jahresberichte der Universität Zürich (UZH) ([6016](#)) und der drei Zürcher Fachhochschulen ([6015](#)) zu genehmigen. In ihrem Tätigkeitsbericht würdigt die ABG die zunehmende Akademisierung an der School of Management and Law (SML) der ZHAW kritisch. Bei der UZH kritisiert sie nicht offengelegte Interessenbindungen.

Die ABG hat sich mit der Entwicklung der finanziellen Situation und der Risikobeurteilungen der Hochschulen im Generellen befasst. Die finanzielle Entwicklung insbesondere der PHZH und der ZHdK beurteilt sie als besorgniserregend. Sie sieht den Fachhochschulrat in der Pflicht, die Fortschritte der eingeleiteten Kostenstabilisierungsprogramme eng zu begleiten.

Zu weit gehende Akademisierung an der SML

Die Umsetzung des vierfachen Leistungsauftrags (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen) an den Fachhochschulen wird von der ABG aufmerksam beobachtet. Das Erreichen der prestigeträchtigen «Triple Crown», das heisst der Akkreditierung der SML der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durch die drei weltweit bedeutendsten Akkreditierungsorganisationen, und verschiedene Meldungen über einen zu starken Fokus auf die Forschung an der SML veranlassten die Aufsichtskommission zu eingehenden Abklärungen.

Die ABG kommt zum Schluss, dass sich die SML in Richtung einer «Universität light» entwickelt. Sie bezweifelt, dass das Ausmass der Akademisierung den Bedürfnissen der Mehrheit der Studierenden und der zukünftigen Arbeitgeber sowie dem politischen Willen nach einer praxisorientierten Ausbildung entspricht und angesichts des Leistungsauftrags angemessen ist. Sie fordert den Fachhochschulrat auf, Korrekturen in der strategischen Ausrichtung der SML einzuleiten.

Interessenbindungen an der UZH

Im Gegenzug für die weitgehende Forschungsfreiheit sind die Forschenden gehalten, ihre Interessenbindungen transparent zu machen. Dies geschieht an der UZH über das Register der Interessenbindungen auf der Website der UZH. Die ABG hat festgestellt, dass namhafte finanzielle Beiträge der privaten Stiftung «Swiss Finance Institute» (SFI) an ausgesuchte Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, konkret des Instituts für Banking und Finance (IBF), nicht öffentlich ausgewiesen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen dies zu. Die ABG findet es aber irritierend, dass die UZH und die Bildungsdirektion die Kriterien des Registers nicht von sich aus erweitern wollen. Sie fordert die UZH und die Bildungsdirektion auf, ihre Haltung zu überdenken, und prüft politische Massnahmen.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Jahresberichten der Hochschulen legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr, (FDP, Volketswil), 079 210 21 61